Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
21-1.2-MK

Kitzingen, 18.11.2026

Federführung:	Abteilung 2 / Sachgebiet 21	Vorlage-Nr.:	AL 2/867/2026
Bearbeiter:	Matthias Will / Sibylle Goller		
Tel.Nr.:	09321 928 2000 / 2100		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	30.11.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	14.12.2026

Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Mainland Kliniken gKU„; Unternehmenssatzung

Anlagen:
Unternehmenssatzung Mainland Kliniken gKU Plattform Entwurf 30.10.2026

I. Vortrag:

Ausgangslage

Der Landkreis Kitzingen ist Träger der Klinik Kitzinger Land – Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen („KKL“), die in Kitzingen die Klinik Kitzinger Land betreibt. Zudem betreibt das KKL eine Berufsfachschule für Pflege und eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Standort der Klinik Kitzinger Land. Sie ist alleinige Gesellschafterin der MVZ Kitzinger Land gGmbH Kitzingen und der Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, jeweils mit Sitz in Kitzingen.

Der Landkreis Würzburg ist Träger des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg Anstalt des öffentlichen Rechts („KU LK Würzburg“), das alleiniger Gesellschafter der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH („MKO“) mit Sitz in Würzburg ist. Die MKO betreibt in Ochsenfurt die Main-Klinik Ochsenfurt sowie eine Berufsfachschule für Pflege und eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe. Die MKO ist alleinige Gesellschafterin der Main-Klinik MVZ GmbH mit Sitz in Würzburg.

Hintergrund und Vorgehensweise

Die erheblich verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, insbesondere infolge des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes sowie des Krankenhausreformanpassungsgesetzes und des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes stellen auch die KKL und die MKO vor große wirtschaftliche und konzeptionelle Herausforderungen.

Der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg haben sich daher nach Verhandlungen und insofern auf Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Kreistage vom 19.05.2025 darauf geeinigt, diesen Herausforderungen künftig gemeinsam zu begegnen, die Ressourcen ihrer Krankenhausunternehmen zu bündeln und in gleichberechtigter Trägerschaft einen gemeinsamen überregionalen Versorger im Gesundheitswesen zu schaffen, der den Herausforderungen besser gewachsen ist, als es die Krankenhäuser als Einzelanbieter wären.

Hierzu werden die von der KKL und der MKO betriebenen Einrichtungen in einem Unternehmen in gemeinsamer Trägerschaft zusammengefasst. Zunächst wird zum 1. Januar 2027 das gemeinsame Kommunalunternehmen Mainland Kliniken gKU Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Kitzingen und Würzburg („gKU“) gegründet (Stammkapital 100.000,00 €, je 50.000,00 € Bareinlage), das als Plattform für die gemeinsame Trägerschaft dient. Sodann wird die KKL einschließlich ihrer Beteiligungen gemäß Art. 49 Abs. 2 KommZG zum 1. Juli 2027 auf das gKU verschmolzen und der Geschäftsbetrieb der MKO einschließlich ihrer Beteiligung wird im Wege einer Sachkapitalerhöhung ebenfalls zum 1. Juli 2027 in das gKU eingebracht.
Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Errichtung des gKU
2. Bestellung des Verwaltungsrats
3. Abschluss des Konsortialvertrages
4. Änderung der Satzung des gKU (1. Änderungssatzung)
5. Beschluss bzw. Zustimmung zur Verschmelzung der KKL
6. Abschluss des Einbringungsvertrages
7. Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages KKL
8. Verzicht auf Trägeraltschulden
9. Ermächtigung und Anweisung von Verwaltungs-/ Aufsichtsräten zur Umsetzung

Der Vollzug der Fusion soll zum 1. Juli 2027 erfolgen.

Zum Beschlussgegenstand im Einzelnen:
Voraussetzung für das Entstehen des gKU ist, dass die beiden Landkreise sich nachweislich auf eine Unternehmenssatzung verständigen. Dies geschieht durch inhalts- und wortgleiche Beschlüsse der Satzung durch die beiden Kreistage der Landkreise (Art. 49 Abs. 1, Art. 50 KommZG).
Die Unternehmenssatzung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig entsteht das gKU. Sitz ist Kitzingen. Organe sind der Verwaltungsrat und ein zweiköpfiger Vorstand. Die Errichtung ist der Regierung von Unterfranken anzuzeigen; eine Vorabstimmung zum Satzungsentwurf ist bereits erfolgt, Änderungsanregungen sind in den vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet. Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag des Landkreises Kitzingen beschließt die Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Mainland Kliniken gKU Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Kitzingen und Würzburg mit Sitz in Kitzingen und den Erlass der Unternehmenssatzung entsprechend dem Entwurf, der dieser Beschlussvorlage **als Anlage** beigefügt ist, gemäß Art. 49 Abs. 1, Art. 50 KommZG. Die Unternehmenssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft; gleichzeitig entsteht das gemeinsame Kommunalunternehmen. Der Landkreis Kitzingen übernimmt eine Stammeinlage in Höhe von 50.000,00 € (Bareinlage) am Stammkapital von 100.000,00 €.

2. Die Landrätin wird ermächtigt, notwendige Maßnahmen und von ihr für notwendig oder zweckmäßig erachtete Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen zeitlicher oder inhaltlicher Art vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere redaktionelle nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen oder um etwaigen kommunalaufsichtlichen Hinweisen Rechnung zu tragen. Im Zweifel ist diese Ermächtigung weit auszulegen.

III. Zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses

IV. Zur nächsten Sitzung des Kreistages

Unter Wegfall der einleitenden Empfehlung zur Beschlussfassung

Tamara Bischof
Landrätin